



GEMEINDE LONTZEN

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 13.04.2026

Anwesend:

Patrick THEVISSSEN, Bürgermeister
José GROMMES, Sandra HOUBEN-MEESSEN, Werner HEEREN, Schöffen
Roger FRANSSSEN, Etienne SIMAR, Gerd MALMENDIER, Sonja CLOOT, Pascal KÖTTGEN, Maëlle LOCHT, Gilberte LASCHET, Alexander JONAS, Nadia KITTEL, Ratsmitglieder
Manuel STANER, Generaldirektor

Fehlen entschuldigt:

Frau Evelyn JADIN, Schöffin
Frau Hanna LOEWENAU, Herr Yannick HEUSCHEN, Frau Vanessa HAGELSTEIN-SCHMITZ,
Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 9. März 2026 – Verabschiedung

Der Gemeinderat verabschiedet das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 9. März 2026 mit 12 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; S. Houben-Meessen; W. Heeren; R. Franssen; G. Malmendier; S. Clout; P. Köttgen; G. Laschet; M. Locht; A. Jonas; N. Kittel) 1 Enthaltung (E. Simar)

2. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen gemacht

3. Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region

Nach Anhörung des Bürgermeisters P.THEVISSSEN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder R. Franssen; G. Malmendier; J. Grommes;

In der Erwägung, dass sich die Union-Fraktion vor Abstimmung des Punktes zwecks Beratung zurückgezogen hat;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;

In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;

In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;

In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;

In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;

In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen

Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;

In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;

In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 22. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;

In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinziellen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;

In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;

In Erwägung, dass die Union-Fraktion folgende Anpassung des Artikels 1 vorschlägt:

Artikel 1 - die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet in den Bereichen die zur Zuständigkeit der deutschsprachigen Gemeinschaft gehören, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung eines suprakommunalen Organs der neun deutschsprachigen Gemeinden um diese übertragenen Zuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet zu verwalten, soll verzichtet werden.

In Erwägung, dass die Fraktionen Energie und SP+ folgende Anpassungen nach Diskussion vorschlagen:

Artikel 1 - die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung der Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung eines suprakommunalen Organs der neun deutschsprachigen Gemeinden um diese übertragenen Zuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet zu verwalten, ist zu verzichten.

In Erwägung, dass die Union-Fraktion weiteres vorschlägt:

Zusätzliche Schaffung eines Artikels 2, welcher wie folgt formuliert wurde:

Artikel 2 - der Gemeinderat Lontzen ist der Meinung, dass im Sinne der Gemeindeautonomie, operationelle Angelegenheiten oder Bereiche suprakommunale Strukturen rechtfertigen in denen deutschsprachige und französischsprachige Gemeinden zusammenarbeiten, dass dies u. A. der Fall ist, für mehrere Bereiche die heute auf Provinzebene behandelt werden. Unsere geografische und sozio-ökonomische Realität erfordert Flexibilität. Das Operationelle soll, da wo es sinnvoll ist, dem Sprachlichen überwiegen.

Das Beispiel des Tourismusmanagements auf Basis des Territoriums der Ostkantone, oder der ADL Lontzen-Plombières-Welkenraedt beweisen dies klar.

Das Beispiel der Hilfeleistungszone beweist im Gegenteil, dass ein materieller oder operationeller Bedarf geopfert wurde, zum Vorteil eines sprachlichen Bedarfs.

In Erwägung, dass die weitere Diskussion empfiehlt, dass der im Vorschlag der Unionsfraktion als Artikel 2 genannte Passus im Begleitschreiben aufgeführt werden soll;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; S. Houben-Meessen; W. Heeren; G. Malmendier; G. Laschet; M. Loch; S. Cloot) und 5 Enthaltungen (R. Franssen; E. Simar; P. Köttgen; A. Jonas; N. Kittel)

Artikel 1 - die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung der Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung eines suprakommunalen Organs der neun deutschsprachigen Gemeinden um diese übertragenen Zuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet zu verwalten, ist zu verzichten.

Beschließt einstimmig:

Artikel 2 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.

Beschließt einstimmig:

Artikel 3 - eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

FINANZEN

4. Haushaltsrechnung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2025 der Gemeinde – Genehmigung

Nach Anhörung des Schöffen J. GROMMES in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder R. Franssen und P. Thevissen;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekrets vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12 Nummer 3;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 166 und 166.1;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 10. Dezember 2020 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 16. September 2021 zur Ausführung von Titel 4 Kapitel 4 („Die Finanzen“) des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund der durch den für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer Herrn Armin HOFFMANN aufgestellten Gemeinderechnung 2025 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2025 der allgemeinen Buchführung;

In der Erwägung, dass diese Gemeinderechnung 2025 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2024 der allgemeinen Buchführung, in der Arbeitssitzung der Finanzkommission vom 07. April 2026 vorgestellt und erläutert wurde;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; S. Houben-Meessen; W. Heeren; G. Malmendier; G. Laschet; M. Loch; S. Cloot) und 5 Enthaltungen (R. Franssen; E. Simar; P. Köttgen; A. Jonas; N. Kittel)

Artikel 1 - Die Gemeinderechnung 2025 laut beigefügtem Rechtfertigungsbericht, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung ist, wird genehmigt:

1. **Haushaltsergebnis**

Verpflichtungsermächtigungen:	11.750.872,79 €
Ausgabeermächtigungen:	13.916.571,15 €
Veranschlagte Einnahmen:	11.619.199,64 €
Einnahmeermächtigungen:	15.694.233,92 €
Bruttosaldo:	1.777.662,77 €
Nettosaldo (Norm Hoher Finanzrat):	356.768,27 €

2. **Offene Verpflichtungen und Veranschlagungen**

Ausgaben:	6.631.794 €
Einnahmen:	5.930.950 €

Artikel 2 - Die Ergebnisrechnung und Bilanz 2025 der allgemeinen Buchführung laut beigefügtem Rechtfertigungsbericht, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung sind, werden genehmigt:

1. **Ergebnisrechnung:**

Überschuss des Rechnungsjahres 2025:	4.764.827,46 €
--------------------------------------	----------------

2. **Bilanz:**

Aktiva am 31.12.2025:	57.749.677,11 €
Passiva am 31.12.2025:	57.749.677,11 €

Artikel 3 - Gegenwärtiger Beschluss wird mit der Gemeinderechnung 2025 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

5. Evangelische Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet - Rechnung für das Haushaltsjahr 2025 - Gutachten

Nach Anhörung des Schöffen J. GROMMES in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund von Artikel 41 des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

In Anbetracht der am 26. März 2026 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelten beiliegenden Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet;

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Durchsicht folgender Kostenaufstellung:

Ordentliche Einnahmen:	94.658,50 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	239.244,20 EUR
Total Einnahmen:	333.902,70 EUR

Vom Synodalratspräsidenten festgelegt:	15.742,33 EUR
Ordentliche Ausgaben:	81.805,82 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	236.058,15 EUR
Total Ausgaben:	333.606,30 EUR

Saldo:	296,40 EUR
---------------	-------------------

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Für die Rechnung 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet wird ein günstiges Gutachten erteilt:

Artikel 2 - Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt.

BAU- UND WEGEWESEN

6. Limburgerstraße 50 - Aufhebung von reservierten Parkplätzen - Genehmigung

Nach Anhörung des Schöffen W. HEEREN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen des Ratsmitglieds A. Jonas

Der Gemeinderat,

aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018;

In der Erwägung, dass vor einigen Jahren in der Limburger Straße, auf Höhe der Hausnummer 50, ein Behindertenparkplatz auf Anfrage von Anwohnern eingerichtet wurde;

In der Erwägung, dass die Anwohner, welche den entsprechenden Parkplatz nutzten, inzwischen verzogen sind;

In der Erwägung, dass eine Anfrage gestellt wurde diesen Parkplatz wieder umzuwandeln, da kein entsprechender Bedarf in der Nachbarschaft besteht;

In der Erwägung, dass seitens der Verwaltung und Mittels eines Wurfzettels, eine Umfrage in der direkten Nachbarschaft (Häuser 40 bis 58 und 55 bis 67) vorgenommen wurde;

In der Erwägung, dass folgende Fragen gestellt wurden:

O Der Behindertenparkplatz wird regelmäßig genutzt und sollte beibehalten werden.

O Der Behindertenparkplatz wird nicht mehr regelmäßig genutzt und kann abgeschafft werden.

In der Erwägung, dass 5 Rückmeldungen eingegangen sind;

In der Erwägung, dass die Umfrage in der Nachbarschaft ergeben hat, dass kein Bedarf mehr besteht diesen gesonderten Parkplatz beizubehalten und dieser somit entfernt bzw. wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden sollte;

Beschließt einstimmig:

Einziger Artikel - Der reservierte Parkplatz in der Limburger Straße wird entfernt und wieder in seinen Ursprungszustand versetzt.

VERSCHIEDENES

7. Fragen an das Gemeindegremium (Artikel 19 des Gemeindegemeinschafts)

Es wurden keine Fragen eingereicht